



Bekanntmachung

**von Satzungsänderungen der vivida bkk
Satzungsnachtrag Nr. 2 (KV)**

Die Satzung der vivida bkk vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In der Anlage zu § 9a der Satzung der vivida bkk wird der Wert in § 3 Absatz 2 Satz 1:

„2,55 v. H.“ durch „2,40 v. H.“

ersetzt.

2. In der Anlage zu § 9a der Satzung der vivida bkk wird der Wert in § 3 Absatz 2 Satz 2:

„0,42 v.H.“ durch „0,49 v. H.“

ersetzt.

Artikel II

Der Nachtrag tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrats in der Sitzung am 13. Juli 2021 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 13. Juli 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Jürgen Beetz

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrats am 13. Juli 2021 beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2021 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den ²². Juli 2021
213 - 59155.0 - 1616 / 2020

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag



Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter www.vividabkk.de bekannt gemacht.

Villingen-Schwenningen, 29.07.2021
